

Die Stadtgemeinde Innsbruck fördert die Eigenkompostierung!

Liegenschaftseigentümer, die im Garten eine Eigenkompostierung einrichten und betreiben, können einmalig bei Anschaffung eines Komposters (inkl. Mäusegitter) oder Kompostierhilfsgerätes (z.B. Abdeckvlies, Sieb, Spaten, Häcksler) um eine Rückvergütung des Kaufbetrages in Höhe der halben Anschaffungskosten bis **maximal € 36,34 pro Liegenschaft** ansuchen.

Die Aufnahme und das Ende der Tätigkeit des Eigenkompostierens ist dem Stadtmagistrat Innsbruck schriftlich anzuzeigen. Mit der Anzeige verpflichtet sich der Eigenkompostierer ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle, mit Ausnahme von Baum- und Strauchschnitt, auf dem eigenem Grundstück zu kompostieren. Dies gilt als **Bedingung für den Erhalt der Rückvergütung**.

Für weitere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die städtische Gebührenvorschreibung unter post.abgabenvorschreibung@innsbruck.gv.at.

Für den Erhalt der Rückvergütung füllen Sie bitte das Online-Formular vollständig aus und laden Sie die Rechnung über die getätigte Anschaffung hoch.

Für Fragen zur Kompostierförderung erreichen Sie uns per E-Mail unter klima.umwelt@innsbruck.gv.at.

Die Stadt Innsbruck bietet außerdem eine kostenfreie Beratung speziell für Eigenkompostierer an. Sie erreichen uns per E-Mail unter post.baurecht@innsbruck.gv.at.

Die folgenden Fotos zeigen verschiedene Möglichkeiten der Eigenkompostierung.

